



Liebe Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen,

um für einen reibungslosen und verletzungsfreien Ablauf zu sorgen, bitte ich, auch das Kleingedruckte gründlich zu lesen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Betriebsordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

● Allgemeine Geschäftsbedingungen

I.1. Geltungsbereich: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Inanspruchnahme reitpädagogischer Angebote zwischen der Veranstalterin „Reitpädagogik Fries –Dein Partner Pferd“ und dem Vertragspartner – nachfolgend „Reitschüler“ genannt. Der Reitschüler erklärt sich fortlaufend mit den Vereinbarungen einverstanden. Bei minderjährigen Reitschülern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich, um an Angeboten teilnehmen zu können.

I.2. Zahlungsmodalitäten: Die Preise der reitpädagogischen Angebote richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Diese können jederzeit und ohne Nennung von Gründen geändert werden. Die Kursgebühren sind rechtzeitig – spätestens aber vor Beginn der Einheit – zu entrichten. Werden fällige Entgelte nicht gezahlt, ist die Teilnahme an Angeboten nicht möglich.

- 10-er Karten/Gutscheine: Die Bezahlung erfolgt bei Erwerb für alle Einheiten im Voraus. Gutscheine und 10er-Karten haben eine Gültigkeit von drei Jahren nach Ausstellungsdatum.
- Monatsabo: Die Teilnahme an Gruppenstunden ist nur im Monatsabo mit einer Mindestlaufzeit von drei Monaten möglich. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Abo automatisch um einen Monat, wenn nicht zum zehnten des laufenden Monats schriftlich gekündigt wurde. Das Monatsabo ist nicht übertragbar. Die fälligen Gebühren sind bis spätestens zum zehnten eines Monats an folgendes Konto zu überweisen:

Reitpädagogik Fries | IBAN: DE90 1001 0010 0781 5441 31 | BIC: PBNKDEFF

I.3. Durchführung des Angebots: Die Einheiten finden zu festgelegten Zeiten statt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Beim Reiten der Pferde besteht Helmpflicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrrad-, Ski- oder vergleichbare weitere Helme, die nicht für den Reitsport ausgelegt sind, keinen ausreichenden Schutz gewährleisten. Auf stabiles, geschlossenes Schuhwerk mit Absatz und wetterfeste Kleidung ist zu achten. Eine spezielle Reitkleidung ist nicht erforderlich. Die Reitschüler werden während der Reitpädagogik-Einheit (d.h. ab Abgabe der Kinder bei der Veranstalterin, bis zur Rückübernahme der Eltern nach Beendigung der Stunde) von der Veranstalterin beaufsichtigt. Beginn und Ende der Einheit ist der ausgewiesene Treffpunkt. Lassen Sie Ihre Kinder vorher/danach nicht auf dem Stallgelände toben, rennen oder unbeaufsichtigt herumlaufen. Eltern haften für ihre Kinder. Vom Reitschüler zerstörtes oder beschädigtes Material ist als Geldwert zu ersetzen. Bei sehr schlechtem Wetter, extremer Hitze oder verletzungsbedingtem Ausfall des Schulpferdes wird ein gleichwertiges Theorieprogramm mit pferdebezogenem Inhalt durchgeführt. Es sei erwähnt, dass die Veranstalterin über die Erbringung ihrer Tätigkeit hinaus kein bestimmtes Leistungsergebnis schuldet. Ersatzansprüche, weil der Reitschüler etwa mit der Tätigkeit unzufrieden ist oder sich sein Reiterfolg nicht schnell genug einstellt, können nicht geltend gemacht werden.

I.4. Absagen/Stornierungen:

- **Gruppenstunden**: Für unverschuldetes Fernbleiben an Gruppenstunden (Krankheit, Geburtstag, etc.) kann kein Ersatz geleistet werden. Wird die Stunde seitens der Veranstalterin über die jährlichen Pferdeferien hinausgehend abgesagt, wird ein Ersatztermin für die gesamte Gruppe angeboten. Kann der Ersatztermin nicht wahrgenommen werden, erfolgt die Stunde ersatzlos.



- **Einzelstunden/Stunden im Rahmen der 10er-Karte** können bis 48h vor Beginn kostenlos storniert werden, ansonsten wird eine Ausfallgebühr von 25€ fällig. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- Stornierungsbedingungen beim **Ponyhelden-Club/Reiterferien / sonstige Angebote**:
 - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn → 25% der Rechnungssumme fällig
 - 14-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn → 50% der Rechnungssumme fällig
 - 5-1 Tag(e) vor Veranstaltungsbeginn/ No-Show → 100% der Rechnungssumme fällig
 - Erkrankt ein Teilnehmer während des Kurses erfolgt keine anteilige Auszahlung des Teilnahmebetrages; kurzfristige Absagen durch Erkrankung/Verhinderung der Veranstalterin werden in vollem Umfang zurückerstattet.

I.5 Haftungsausschluss: Bei der Durchführung aller reitpädagogischer Maßnahmen wird großen Wert auf die Sicherheit der Teilnehmer gelegt. Dennoch gilt der Reitsport als Gefahrensport, der einem erhöhten Unfall- und Verletzungsrisiko unterliegt. Eine verschuldensunabhängige Gefährdungshaftung der Veranstalterin gemäß §833BGB wird ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung wegen artemisem, tierischem und willkürlichem Verhalten. Falls im Umgang mit dem Pferd oder beim Reiten Schaden entsteht, kann kein Schadenersatzanspruch gegenüber der Veranstalterin geltend gemacht werden. Die Haftung bei Personenschaden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Ferner gilt der Haftungsausschluss nicht hinsichtlich Ansprüche der Kranken-, Rentenversicherung oder sonstigen Dritten. Der Reitschüler verpflichtet sich jedoch, die Veranstalterin von Regressforderungen der Kranken-, Rentenversicherungen und sonstigen Dritten im Innenverhältnis freizustellen, soweit diese nicht durch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Da jedoch eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung die Schäden des Fremdreiters gemeinhin nicht versichert, erklärt sich der Reitschüler damit einverstanden, dass er z.B. die Kosten seiner Heilbehandlung nach einem Sturz vom Pferd aufgrund des Regresses der Krankenversicherung und der Freistellung im Innenverhältnis letztlich selbst zu tragen hat. Daher wird dringend empfohlen, eine geeignete Privathaftpflichtversicherung (für Fremdschäden) sowie eine Unfallversicherung, die das Reiten als Gefahrensport miteinschließt (für eigene Schäden), abzuschließen.

I.6. Pflichten des Reitschülers: Der Reitschüler hat den Anweisungen der Veranstalterin unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten des Stallbereichs und das Annähern der Pferde ist ohne ausdrückliche Erlaubnis und Begleitung der Veranstalterin verboten. Sollte sich der Reitschüler den besprochenen Verhaltensregeln und den Anweisungen der Veranstalterin widersetzen, wird er aus Sicherheitsgründen von reitpädagogischen Angeboten ausgeschlossen. Bis dahin erbrachte Leistungen können nicht zurückgefordert werden.

I.7. Datenschutz: Sämtliche Ihrer persönlichen Angaben unterliegen dem Datenschutz (DSGVO) und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die in der Anmeldung enthaltenen Daten werden von der Veranstalterin zum Zweck betriebsinterner Daten- und Textverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

I.8 Änderungen der AGB/salvatorische Klausel: Die Veranstalterin behält es sich vor, ihre AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die veränderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen kein Widerspruch, gelten die geänderten AGB als angenommen. Sind die vorausgegangen Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsgegenstand geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.



● Betriebsordnung

- II.1. Die Stall- und Betriebsordnung gilt für alle Personen, die das Gelände der Stall- und Reitanlage im Rahmen reitpädagogischer Angebote betreten.
- II.2. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Heulager, Koppeln und allen sonstigen Nebenräume nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
- II.3. Der Aufenthalt auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr.
- II.4. Alle Pferde auf der Anlage dürfen NICHT eigenständig gefüttert oder gestreichelt werden.
- II.5. Hunde dürfen auf der Reitanlage nur angeleint mitgeführt werden. Die Hunde müssen allen Menschen und Tieren gegenüber friedlich sein.
- II.6. Die Hofbetreiber haften nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum entstehen.
- II.7. Das gesamte Hofgelände ist im Schrittempo zu befahren. Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
- II.8. Die abgestellten landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen dürfen von Kindern wegen der Unfallgefahr nicht zum Spielen benutzt werden.
- II.9. Angefallener Müll ist in den dafür vorgesehen Bereichen zu entsorgen
- II.10. Rauchen ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

Jeder Unterzeichner dieser Betriebsordnung ist dafür verantwortlich, dass den von ihm mitgebrachten weiteren Personen deren Inhalt zur Kenntnis gebracht wird. Für anwesende Kinder gelten diese Regeln ebenso. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Erziehungsberechtigten.

Ort, Datum

Unterschrift (der Erziehungsberechtigten)

Reitpädagogik Fries - Dein Partner Pferd

In der Gaß 6
66871 Herchweiler i.O
Deutschland

Geschäftsführerin: Anna Katharina Fries

Telefon: 0176/61292333
Email: reitpaedagogik-fries@gmx.de
Website: www.reitpaedagogik-fries.de
Steuernummer: 23/567/02112

Bankverbindung

Deutsche Bank AG / Postbank
IBAN DE90 1001 0010 0781 5441 31
BIC PBNKDEFF